

Sven Grosse\*  
Basel

## Melanchthons reife Theologie der Rechtfertigung\*\*

Philipp Melanchthon ist bekannt als Verfasser der wohl wichtigsten lutherischen Bekenntnisschrift, der *Confessio Augustana*, aber darüber hinaus hat er, über die Grenzen von Konfessionen hinweg, sich den Titel eines *praeceptor Germaniae*, eines Lehrers Deutschlands, verdient. Man könnte ihn aber auch eine *praeceptor Europae*, einen Lehrer Europas, nennen, denn seine Werke wurden um 16. und um 17. Jahrhundert in den meisten Ländern Europas gelesen und auch gedruckt. Das im vergangenen Jahr erschienene *Melanchthon-Handbuch*<sup>1</sup> belegt seine Wirkung und Rezeption in fast allen Teilen Europas (nur Rußland ist nicht aufgeführt) und somit auch für Ungarn und Südosteuropa<sup>2</sup>.



„Melanchthon war im 16. Jahrhundert in Ungarn der ausländische Autor, der am meisten gedruckt worden ist. [...] Er kann [...] im Siebenbürgen dieser Zeit als der am meisten gelesene Autor gelten.“

Seine Wirkung auf die Reformation war hier „größer [...] als die der anderen bedeutenden Reformatoren. [...] Allein in Siebenbürgen wurden elf Melanchthonschriften zwischen 1548 und 1570 publiziert“, davon drei in Klausenburg<sup>3</sup>.

---

\* Prof. Dr. Sven Grosse (Geb. 1962 in Frankfurt am Main) ist ein deutscher evangelischer Pfarrer und Theologe und seit 2009 Professor für Historische und Systematische Theologie an der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule (STH) Basel.

\*\* Vortrag am Protestantisch-Theologischen Institut Kolozsvár (Rumänien) am 25. September 2018.

<sup>1</sup> *Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch.* Hg. v. Günter Frank in Zusammenarbeit mit Axel Lange. De Gruyter, Berlin–Boston 2017 [zit.: *Melanchthon-Handbuch*].

<sup>2</sup> Müller, Andreas: [Wirkung und Rezeption Melanchthons in] Ungarn und Südosteuropa. *Melanchthon-Handbuch*, 745–756.

<sup>3</sup> *Melanchthon-Handbuch*, 748.

„Melanchthons Bücher, ja sein Denken überhaupt, wirkten stark auf die Schulen in Ostmittel- und Südosteuropa ein. Selbst die Organisation zahlreicher Schulen geht auf Melanchthons Anregungen zurück. [...] Die älteste Grammatik des Ungarischen, das erste Wörterbuch, die ersten historischen ungarischen Schriften und das erste ungarisch geschriebene Buch stammten ebenfalls aus der Feder von Melanchthons Schülern oder Korrespondenten.“<sup>4</sup>

Unter den Briefpartnern Melanchthons nenne ich nur Matthias Helber in Hermannstadt und Gáspár Heltai in Klausenburg. „Gáspár Heltai selber hatte 1543 bei Melanchthon [in Wittenberg] studiert.“<sup>5</sup> Auch eine Reihe anderer Siebenbürger haben bei Melanchthon studiert<sup>6</sup>. Melanchthons Einfluß ist auch sehr stark in einem für die Ungarn Siebenbürgens auf Lateinisch verfaßten Katechismus, der *Catechesis scholae Claudiopolitae ad pietatis studiosam iuventutem in doctrina Christiana fideliter exercendam* / Unterricht der Schule von Klausenburg, um die studierende Jugend in der christlichen Lehre zuverlässig in der Frömmigkeit zu üben. Er stammt von Gregor Molnár und wurde bei Gáspár Heltai in Klausenburg 1564 gedruckt<sup>7</sup>.

Nachdem ich nun einen Blick darauf geworfen habe, welche Bedeutung Melanchthon hatte und daß er von großer Wichtigkeit für das Geistesleben unter den Deutschen, den Ungarn und den Rumänen Siebenbürgens gewesen ist, will ich mich der Theologie Melanchthons zuwenden und schließlich auf das Stück der Theologie zu sprechen kommen, das er für das Kernstück der christlichen Theologie bezeichnet hat, die Lehre von der Rechtfertigung.

Melanchthon war ein Universalgelehrter, der auf den meisten Gebieten der damaligen Wissenschaft gearbeitet hat; er war von Haus aus Lehrer für die altgriechische Sprache; am wichtigsten aber war ihm die Theologie, und seinen Namen als Theologe hat er sich mit der Veröffentlichung der *Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae* gemacht, die 1521 in Wittenberg erschienen sind. Melanchthon war damals 24 Jahre alt.

Man hat diese Loci, – man kann das übersetzen mit „Lehrstücke“ –, die „erste evangelische Dogmatik“ genannt<sup>8</sup>. Das geradezu revolutionäre in den Loci von 1521 war die Beschränkung der theologischen Lehrstücke, die behandelt werden, auf solche, die vom Menschen mit Sicherheit erkannt werden können und auch erkannt werden sollen: „die Macht der Sünde, das Gesetz, die Gnade“<sup>9</sup>. Wer das nicht kennt, sagt Melanchthon,

---

<sup>4</sup> *Melanchthon-Handbuch*, 749.

<sup>5</sup> Ebd., 750.

<sup>6</sup> Ebd., 751.

<sup>7</sup> Ebd., 754.

<sup>8</sup> Engelland, Hans: *Vorwort zu: Melanchthons Werke in Auswahl*. Studienausgabe, Bd. II/1, 1. Aufl. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1952, 1.

<sup>9</sup> *Philipp Melanchthon, Loci communes 1521*. Lateinisch – Deutsch. Übersetzt von Horst Georg Pöhlmann, 2., durchges. u. korr. Aufl. Gütersloher Verl.-Haus, Gütersloh 1997, 23.

„[...]von dem sehe ich nicht ein, wie ich ihn einen Christen nennen könnten. Denn aus ihnen wird eigentlich Christus erkannt. Denn das heißt, Christus erkennen: seine Wohltaten erkennen. [...] Wenn man nicht weiß, zu welchem Nutzen Christus das Fleisch annahm und ans Kreuz geschlagen wurde, was nützte es, seine Historie zu kennen. Ober aber genügt es einem Arzt, die Formen, Farben und Umriss der Kräuter zu kennen, aber ihre natürliche Heilkraft zu kennen, darauf kommt es nicht an? [...] Dies ist schließlich die christliche Erkenntnis, zu wissen, was das Gesetz fordert, woher man die Kraft holen kann, das Gesetz zu erfüllen, woher man die Gnade für die Sünde bekommen kann, wie man den ins Wanken gekommen Sinn gegen Teufel, Fleisch und Welt aufrichtet, wie man das zerschlagene Gewissen tröstet.“<sup>10</sup>

Mit den Themen *Die Kräfte des Menschen, insbesondere den freien Willen, Die Sünde, Das Gesetz, Das Evangelium* hat Melanchthon alle Themen genannt, die *unmittelbar* das Thema der Rechtfertigungslehre berühren, das er dann anschließend ausführt. Man kann sagen, seine *Loci communes* von 1521 sind eine ausführliche Rechtfertigungslehre mit ein paar angefügte Stücke.

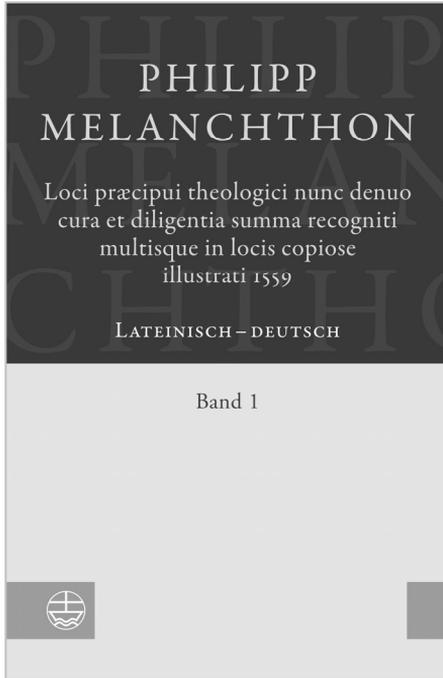
Es ist bekannt, daß Melanchthon nicht bei dieser sehr starken Konzentration geblieben ist. Er hat 1533 in seiner Vorlesung, 1535 dann mit der Veröffentlichung eines Lehrbuches, *Loci communes theologici*, weitgehend alle theologischen Themen aufgenommen, von denen er 1521 gesagt hatte, daß sie Geheimnisse seien, die wir lieber anbeten als erforschen sollten. Seine *Loci* beginnen seitdem mit der Lehre von Gott. Hat Melanchthon nun mit seiner früheren Auffassung gebrochen? Ist sein reformatorischer Eifer abgekühlt? Darüber ist viel diskutiert worden und ich habe mich selber in einigen Veröffentlichungen zu der Sache geäußert<sup>11</sup>.

Melanchthons reformatorische Eifer ist nicht abgekühlt. Man kann höchstens sagen: sein jugendlicher Eifer ist etwas abgekühlt. Er ist besonnener geworden. Wenn man genau hinsieht, dann hat er sich schon 1521 nicht an die strenge Beschränkung gehalten, die er sich auferlegen wollte. Er spricht dort nämlich auch von der Lehre von der Schöpfung. Er tut das aber innerhalb der Lehre von der Rechtfertigung. Im Vertrauen auf die Güte und Barmherzigkeit, die Gott gegenwärtig in seiner Schöpfung erweist und auf seine Anrufung hin bereit ist zu erweisen, übt der Mensch das Vertrauen auf den Gott, der ihn, den Sünder, rechtfertigt. Die Lehre von der Schöpfung schließt also wesentlich die Lehre von der Vorsehung Gottes mit ein und wird auf die Rechtfertigungslehre bezogen<sup>12</sup>. „Geheimnis“ ist also nicht etwas, das schlechthin verschlossen bleibt, sondern was sich eröffnet, wenn man bereit ist, unter dem Einsatz seines

<sup>10</sup> Philipp Melanchthon, *Loci communes* 1521, 23–25.

<sup>11</sup> Unter anderem Grosse, Sven: Die Nützlichkeit als Kriterium der Theologie bei Philipp Melanchthon, in: Frank, Günter – Köpf, Ulrich (hg.): *Melanchthon und die Neuzeit*. (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 7.) Stuttgart – Bad Cannstatt 2003, 69–93; ders.: Melanchthons Wendung zur Trinitätslehre, in: *Kerygma und Dogma* 54 (2008), 264–289.

<sup>12</sup> Grosse, Sven: *Die Nützlichkeit* (wie Anm. 11), 81–86.



Selbst, also dem Einsatz des Vertrauens, den Erkenntnisweg zu gehen, den Gott gewählt hat und der am entscheidenden Punkt dem zu Erkennenden entgegengesetzt ist: über die Menschheit, die Gott angenommen hat, wird Gott erkannt. So wird die Schöpfung durch den Glauben an den in Jesus Christus rechtfertigenden Gott erkannt.

In der Neufassung der Loci, die 1533 beginnt, hält Melanchthon an der zentralen Stellung der Lehre von der Rechtfertigung fest. Diese Lehre taucht immer wieder in den verschiedenen Lehrstücken auf, die er behandelt. Gewiß ist sie nicht die einzige Lehre, die Melanchthon für zentral hält – aber das hat er auch vor 1533 nicht getan. Er eröffnet die Confessio Augustana von 1530 mit der Lehre vom dreieinigen Gott, und legt im dritten Artikel die Lehre

von Christus dar. Er hält sie keineswegs für weniger wichtig als diese, aber er sagt doch: „Dieser Abschnitt [– über die Gnade und die Rechtfertigung –] enthält den Hauptinhalt der frohen Botschaft.“<sup>13</sup> Ich habe hier aus den *Loci praecipui theologici*, den *Wichtigsten theologischen Lehrstücken* von 1559 zitiert, der letzten Bearbeitung, die Melanchthon seinem theologischen Hauptwerk hat zukommen lassen. Er ist 1560 verstorben. Ich bin an der ersten Übersetzung dieses Werks ins Deutsche beteiligt, und im Frühjahr dieses Jahres haben wir den ersten von zwei Bänden in einer zweisprachigen Ausgabe, lateinisch-deutsch herausbringen können.

Ich will also Melanchthons reife Rechtfertigungslehre vorstellen, wie sie sich in den *Loci praecipui theologici* in ihrer Letztfassung von 1559 findet. Dort stoßen wir gleich zu Beginn auf die zuvor schon zitierten Worte: „Dieser Abschnitt enthält den Hauptinhalt der frohen Botschaft.“ Melanchthon fährt fort:

„Denn er zeigt die eigentliche Wohltat Christi, er verkündet den frommen Gemütern festen Trost, er lehrt, was die wahre Verehrung Gottes ist, er unterscheidet vor allem die Kirche Gottes von den übrigen Völkern, den Juden, den Mohammedanern und Pelagianern [...]“<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Philipp Melanchthon, *Loci praecipui theologici 1559 nunc denuo cura et diligentia Summa recogniti multisque in locis copiose illustrati 1559*. Lateinisch – Deutsch. Hg. und übers. von Peter Litwan und Sven Gosse unter Mitarbeit von Florence Häusermann-Becher, Bd. 1, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018 [zit. *MelLD* 1], 319,21.

<sup>14</sup> *MelLD* 1, 319,21–26.

Wie Melanchthon bereits in den *Loci* von 1521 gesagt hatte, heißt Christus erkennen, seine Wohltaten erkennen<sup>15</sup>, und seine zentrale Wohltat ist die Vergebung der Sünde. Die Stichworte von *Confessio Augustana* 4, Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit vor Gott, in Abgrenzung von unserem Verdienst, Werk und Genugtun, des weiteren: Gnade, um Christi willen, Glaube, Christus für uns, nimmt Melanchthon in seinem Rechtfertigungskapitel in den *Loci praecipui* auf und erläutert sie im Zusammenhang.

Innerhalb des Kapitels gibt es zwei Abschnitte: der erste betrifft den Begriff Glauben, der zweiten den Begriff Gnade<sup>16</sup>. Melanchthon stellt zu Beginn dieses ersten Abschnitts eine Definition auf:

„Die Rechtfertigung bezeichnet die Vergebung der Sünden und die Ver-söhnung oder Annahme der Person zum ewigen Leben.“<sup>17</sup>

Gerecht-Sein ist also ein Äquivalent von „von Gott angenommen sein“. Dies schließt die Vergebung der Sünde ein; deutlich ist damit aber auch, daß Rechtfertigung nicht nur dieses Negative, das Wegnehmen des von Gott Trennenden ist, sondern das Positive: das Hinzugenommen-Werden, das Angenommen-Werden von Gott. Rechtfertigung betrifft also die personale Beziehung des Menschen zu Gott. Als Erläuterung dafür spricht Melanchthon nun auch davon, daß „Rechtfertigen“ im Hebräischen ein Gerichtsausdruck ist, und soviel bedeute, wie die Freisprechung vor Gericht<sup>18</sup>. Das gibt einen Hinweis darauf, wie zu verstehen ist, wenn man Melanchthons Rechtfertigungslehre als „forensisch“ bezeichnet; darauf werde ich später noch zurückkommen.

Die *erste* Linie, die Melanchthon zieht, um nun näher zu erläutern, was Rechtfertigung ist, betrifft die Unterscheidung zwischen der rechten Lebensführung und der Gerechtigkeit vor Gott als dem Angenommen-Sein von Gott. Auch wenn die rechte Lebensführung eine Angelegenheit Gottes ist: er befiehlt sie und er bestraft ihre Verletzung; sie führt nicht in das personale Verhältnis mit Gott hinein, das Melanchthon Rechtfertigung nennt:

„Obwohl aber nichts Menschliches schöner ist als die rechte Lebensweise, so wie Aristoteles sagt, dass die Gerechtigkeit schöner ist als der Morgenstern oder der Abendstern, so darf man sich doch nicht der Meinung anschließen, dass sie die Erfüllung des Gesetzes ist, dass sie die Vergebung der Sünden verdient, dass der Mensch ihretwegen gerechtfertigt ist, das heißt, versöhnt mit Gott.“<sup>19</sup>

<sup>15</sup> *Philipp Melanchthon, Loci communes 1521* (wie Anm. 9), 23.

<sup>16</sup> *MeLLD* 1, 327–349 und 349–375. Es folgt dann noch ein Abschnitt von den guten Werken, der *Confessio Augustana* 20 entspricht: 375–423.

<sup>17</sup> *MeLLD* 1, 327,19f.

<sup>18</sup> Melanchthon erläutert diese hebräische Ausdrucksweise wiederum mit einer lateinisch-römischen: „Das römische Volk hat den von den Tribunen angeklagten Scipio gerechtfertigt, das heißt freigesprochen oder als gerecht verkündet.“ *MeLLD* 1, 327,22–24.

<sup>19</sup> *MeLLD* 1, 323,25–30.

Rechtfertigung ist also etwas anderes, und Rechtfertigung kommt zustande durch den Ruf zur Buße, also die Anklage des Gesetzes, und die Verheißung des Evangeliums<sup>20</sup>. Die rechte Lebensführung betrifft eine äußere Gerechtigkeit. Das Gesetz wird hier nur in einer oberflächlichen Weise gebraucht und erfüllt; es handelt sich um den *usus politicus*, den politischen Gebrauch des Gesetzes. An eine Erfüllung aus vollem Herzen ist hier nicht gedacht; es geht nur um die äußere Ordnung der Gesellschaft. Melanchthons Überlegungen lassen sich von Luthers Zwei-Reiche-Lehre hier ergänzen.

Die *zweite* Linie, die Melanchthon zieht, betrifft nun den Begriff Glauben. Die oben gemachte Definition von Rechtfertigung kann auf eine Rechtfertigung durch die Werke und auf eine Rechtfertigung durch den Glauben bezogen werden. Beides gilt es klar zu unterscheiden:

„Durch Werke gerechtfertigt werden bedeutet, die Vergebung erlangen und gerecht oder angenommen sein von Gott wegen der eigenen Verdienste und Taten. Im Gegensatz dazu bedeutet gerechtfertigt werden durch den Glauben an Christus die Vergebung erlangen und gerecht, das heißt von Gott angenommen werden, nicht wegen eigener Verdienste, sondern wegen des Mittlers, dem Sohn Gottes.“<sup>21</sup>

Bei dem Begriff Glauben ist somit wichtig: a) er ist ein Verweisen des Menschen auf Christus, b) er ist Vertrauen und nicht bloße Kenntnis, c) er ist deutlich von der Liebe und anderen Tugenden zu unterscheiden. Diese drei Merkmale hängen, wie man sieht, miteinander zusammen.

Zunächst a: Glauben heißt, „dass du den Sohn Gottes betrachtest, der zur Rechten des Vaters sitzt, den Mittler, dafür für uns Einspruch erhebt“. Du bist, sagt Melanchthon, gerecht, „wegen gerade jenes Sohnes, der Opfer gewesen ist.“ Der Begriff, Glaube‘ weist also auf diesen Mittler und wendet ihn uns zu<sup>22</sup>. Jesus Christus tritt an die Stelle von jedem anderen Menschen; Glaube heißt: auf ihn verweisen und diese Stellvertretung für sich geschehen sein lassen.

Daran schließt sich sogleich das Merkmal b an: „Glaube“ bezeichnet

„[...] nicht nur eine historische Kenntnis, sondern die Zuversicht auf die verheißene Barmherzigkeit wegen dem Sohn Gottes.“<sup>23</sup>

Die lateinischen Begriffe sind hier *notitia*, Kenntnis, und *fiducia*, Zuversicht oder Vertrauen.

Klar ist: die historische Kenntnis ist nicht ausgeschlossen. Die *historia Christi*, das, was mit Christus geschehen ist, vor allem seine Passion, sein Tod, seine Auferstehung, ist notwendig, damit Rechtfertigung stattfindet, und gleichermaßen ist die sichere Kenntnis dieser Geschichte notwendig. Hier bietet

<sup>20</sup> *MeLLD* 1, 325–327.

<sup>21</sup> *MeLLD* 1, 329,3–8.

<sup>22</sup> *MeLLD* 1, 329,18–24, auch 347,3–5.

<sup>23</sup> *MeLLD* 1, 329,24–26.

übrigens der Jakobusbrief eine wichtige Gewähr für Melanchthons Argumentation. Die Stelle Jak 2,19, welche von einem Glauben der Dämonen spricht, der diesen gar nichts hilft, sie zittern nur, ist ein solcher Glaube, der lediglich Kenntnis ist, aber nicht

„[...] die Zustimmung, wodurch wir der Verheißung glauben, oder das Vertrauen auf die Barmherzigkeit, die in der Verheißung dargeboten wird.“<sup>24</sup>

Melanchthon arbeitet anhand einer Reihe von Belegen für das hebräische Äquivalent für Glauben und für den Ausdruck *pistis* im klassischen und im neutestamentlichen Griechisch heraus, daß dieses Verständnis im Sinn von „Vertrauen“ möglich ist, und für das Verständnis des rechtfertigenden Glaubens allein in Frage kommt<sup>25</sup>. Auf eine Reihe von neutestamentlichen Belegen nennt Melanchthon auch Augustin, Bernhard von Clairvaux und Basilius von Caesarea.<sup>26</sup> An einer Formulierung Bernhards wird deutlich, daß der rechtfertigende Glaube ein *reflexiver* Glaube sein muß, d.h. der Glaubende schließt sich als Inhalt seines Glaubens selbst mit ein:

„Es ist notwendig, als erstes von allem zu glauben, dass du die Vergebung der Sünden nicht erlangen kannst, außer durch die Lossprechung Gottes, aber füge hinzu, dass du auch das glaubst, dass durch ihn dir die Sünden vergeben werden. Dies ist das Zeugnis, das der Heilige Geist in deinem Herzen ablegt [Röm 8,16], wenn er sagt: »Deine Sünden sind dir vergeben.«“<sup>27</sup>

Glaube als Vertrauen ist *sich* anvertrauender Glaube<sup>28</sup>.

Das dritte Merkmal, c, ist nun die Unterscheidung des Glaubens von der Liebe, d.h. von der durch Gott gebotenen Liebe zu Gott, zu dem Nächsten, zu anderen Menschen und Kreaturen. Der Glaube ist stets mit der Liebe und mit anderen Tugenden verbunden, aber sie haben nicht das Verdienst der Veröhnung, sondern sie geschieht durch den Glauben, und das heißt: wegen

<sup>24</sup> *MeLLD* 1, 369,6–9. So auch Luther in der Hebräerbriefvorlesung, WA 57/III, 169–171.

<sup>25</sup> *MeLLD* 1, 331–335. Es folgen 335–341 die neutestamentlichen Stellen, an denen Melanchthon nachweist, daß sie nur im Sinne von Glauben als Vertrauen richtig verstanden werden können.

<sup>26</sup> *MeLLD* 1, 341,36–343,24. Es handelt sich bei Augustin um spir. et litt. 29,51; en Ps. 31, Sermo 2,7, bei Bernhard um den Sermo I in Annuntiatione Dominica 1,2, bei Basilius um die Homilia de humilitate, PL 31,529.

<sup>27</sup> *MeLLD* 1,343,6–11.

<sup>28</sup> Dazu Grosse, Sven: Der junge Luther und die Mystik. Ein Beitrag zur Frage nach dem Werden der reformatorischen Theologie, in: Hamm, Berndt – Leppin, Volker (Hg.): *Gottes Nähe unmittelbar erfahren. Mystik im Mittelalter und bei Luther*. (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 36.) Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 187–235, hier: 189–191. Es wird hier auch deutlich, daß dies kein „neuzeitliches“ Element bei Luther oder Melanchthon ist. Was Bernhard formuliert, ist, wie Luther in den Acta Augustana, WA 2, 13–16, nachgewiesen hat, biblisch begründet, und steht in einer Linie der christlichen Tradition.

Christus<sup>29</sup>. Melanchthon verfolgt dieses Thema weiter, wenn es um die Gnade geht, die er von den Tugenden des Menschen unterscheidet.

Zu Beginn des Abschnitts über die *Gnade* ist es dies, was Melanchthon als erstes feststellt, und das will ich die *dritte Linie* nennen, welche seine Rechtfertigungslehre durchzieht. Dem weiten, alles Menschliche einbeziehenden Horizont seiner Wahrnehmung entsprechend räumt er auch ein, daß auch heidnische Philosophen hervorragende menschliche Tugend als etwas erkannt haben, was durch göttlichen Antrieb entsteht. Es ist aber falsch, die christliche Lehre von der Gnade durch diese Beobachtung bereits festzulegen. Melanchthon gibt, wie schon in den *Loci* von 1521<sup>30</sup>, eine Unterscheidung, deren Terminologie auf Röm 5,15 zurückgeht: Es gibt die Gnade (*gratia*) und es gibt die Gabe (*donum*) aufgrund der Gnade. Die Gnade ist „die unentgeltliche Vergebung der Sünden oder die Annahme wegen des Mittlers“ und die Barmherzigkeit, die Gott darin erweist<sup>31</sup>. Damit auf jeden Fall verbunden ist die Schenkung des Heiligen Geistes, also die Gabe<sup>32</sup>. Aus dieser Gabe gehen die christliche Liebe und andere Tugenden hervor, aber ihretwegen wird der Mensch nicht gerechtfertigt. In der Auslegung von Joh 1,17, „die Gnade und die Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden“, identifiziert Melanchthon die „Wahrheit“ mit der Gabe und sagt:

„Weiter ist die Wahrheit das wahre Licht, das heißt die wahre Anerkennung Gottes, die wahre und ewige Gerechtigkeit und das Leben, das hier beginnt, aber später vollendet wird.“<sup>33</sup>

In dem Abschnitt über die guten Werke sagt Melanchthon dann wiederholt etwas in dieser Art wie:

„[...] auch wenn in den Wiedergeborenen notwendigerweise der Gehorsam und die Gerechtigkeit des guten Gewissens ihren Anfang genommen haben, so bleiben doch noch weiter in ihnen die Sünden, nämlich die mit uns geborenen Krankheiten, die Zweifel und mancherlei mangelnde Kenntnisse.“<sup>34</sup>

Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen ist also etwas Anfangshafes; es bleibt bis zum leiblichen Tod Fragment. Hier holt Melanchthon Luthers Lehre vom „Gerecht und Sünde zugleich“ (*simul iustus et peccator*) ein, ohne diese Formel zu verwenden<sup>35</sup>.

<sup>29</sup> *MeLLD* 1, 347,1–9. 14f. 18f. 30–32.

<sup>30</sup> *Loci* 1521 (wie Anm. 9), 201–205.

<sup>31</sup> *MeLLD* 1, 351,2f.

<sup>32</sup> *MeLLD* 1, 351,33.

<sup>33</sup> *MeLLD* 1, 351–3–6.

<sup>34</sup> *MeLLD* 1, 389,29–34.

<sup>35</sup> Bei Luther siehe Römerbriefvorlesung, WA 56, 268–270, zu Röm 4,7, und die Schrift gegen Latomus: *Rationis Latomianae pro incendiariis Lovaniensis scholae sophistis redditae Lutheriana confutatio / Lutherische Widerlegung der Latomianischen Rechtfertigung für die scholastischen Brandstifter der Universität zu Löwen, Martin Luther, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*. Hg. von Wilfried Härle,

Die Unterscheidung von Gnade und Gabe ist von größter Tragweite, und um sie deutlich zu machen, verwendet Melanchthon das Wort *gratis*, unentgeltlich, eine *particula exclusiva*, wie er sagt. Die Gnade, d.h. die Vergebung geschieht unentgeltlich. Dafür gibt es, wie er erläutert, vier Gründe:

„Der erste ist, damit Christus die geschuldete Ehre erwiesen wird. Der zweite ist, damit das Gewissen einen sicheren und festen Trost bewahrt und der unheilvolle Irrtum derer verworfen wird, die zu zweifeln befehlen. Der dritte, damit die wahre Anrufung erwiesen werden kann. Der vierte damit der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium wahrgenommen wird.“<sup>36</sup>

Die Tugenden, welche aus der Gabe des Heiligen Geistes erwachsen, wie auch die Zerknirschung, welche in den Menschen da sein muß, die sich bekehren und die Vergebung empfangen, müssen mit der Vergabungsgnade verbunden sein, sie sind aber weder Bedingung noch Ursache der Vergabung<sup>37</sup>.

Diese Debatte wird fortgesetzt, wenn Melanchthon auf die Interpretation der von ihm aufgeführten Bibelstellen durch seine Gegner, d.h. durch an Rom orientierte Theologen eingeht: Glaube würde z.B. Röm 3,25 oder 4,3 den geformten Glauben, also Glauben bezeichnen, dessen „Form“ im aristotelischen und scholastischen Sinne die christliche Liebe ist, die *fides caritate formata*. Mit der rhetorischen Figur des Synekdoche, d.h. dem „Mitverstehen“, würden dann die *caritas* und andere Tugenden „mitverstanden“ werden, und nicht die Glaube allein, sondern die *caritas* und andere Tugenden wären dann der Grund der Rechtfertigung<sup>38</sup>. „Sofort nämlich“ erläutert Melanchthon, „schleicht“ in diesem Fall „die Meinung ein, dass die Vergebung wegen unserer Werke gegeben wird“<sup>39</sup>.

Es schält sich damit weiter heraus, was Melanchthon meint, wenn er den Rechtfertigungsakt mit einem Gerichtsurteil, einer Freisprechung, vergleicht und wenn man bei ihm von „forensischer“ Rechtfertigung spricht. Gemeint ist *nicht*, daß jemand freigesprochen wird, der doch „eigentlich“ schuldig ist, oder daß jemand betrachtet wird, „als ob“ er gerecht wäre, ohne es wirklich zu sein. Nein, der Mensch wird durch den Rechtfertigungsakt *tatsächlich* gerecht und er ist nicht mehr schuldig. Gerecht-Sein ist aber hier nicht definiert als Gerechtheit, weil man gerechte Taten tut, sondern als Angenommen-Sein von Gott und Versöhnt-Sein mit Gott. Der Grund für dieses Angenommen-Sein von Gott ist das stellvertretende Opfer Jesu Christi. Es gibt eine *weitere* Veränderung im Menschen, und diese besteht im Tun gerechter Taten oder, wie Melanchthon sagt, guter Werke. Diese ist notwendig mit der Rechtfertigung verbunden; sie ist aber nie Bedingung oder Grund der Rechtfertigung.

---

Johannes Schilling und Günther Wartenberg unter Mitarbeit von Michael Beyer, Bd. 2, Evangelisches Verlagshaus, Leipzig 2006 (= LutherLD 2), 187–399.

<sup>36</sup> *MelLD* 1, 366,6–11.

<sup>37</sup> *MelLD* 1, 359,31–37; 361,5f.

<sup>38</sup> *MelLD* 1, 363,32–365,24.

<sup>39</sup> *MelLD* 1, 359,25f.

Melanchthon schließt seine Ausführungen über die Rechtfertigung mit diesen Worten:

„Ich habe die Lehre des Evangeliums über die Vergebung der Sünden und die Versöhnung oder Rechtfertigung wahrheitsgemäß und so charakteristisch ich konnte, dargelegt. Ich zweifle auch nicht daran, dass gerade dies die Lehre der verständigeren Väter ist, auch wenn sie gelegentlich unpassend sprechen. Nichts Verwirrendes, nichts Verworrenes, keine Fallen, keine Spitzfindigkeit ist in dieser Lehre, die ich durchgegangen bin oder in unserer Auslegung. Denn was kann Einfacheres gesagt werden, als dass der Mensch die Vergebung und Versöhnung erlangt wegen des Mittlers Christus im Glauben, das heißt im Vertrauen auf die seinetwegen verheißene Barmherzigkeit und nicht wegen der menschlichen Tugenden. Diese Lehre kann leicht begriffen und beurteilt werden von allen frommen Gemütern in wahren Übungen der Buße und in der täglichen Anrufung, die freilich nicht möglich ist, wenn nicht der Glaube den Mittler betrachtet, wegen dem wir erhört werden. Deshalb berufe ich mich auf das Urteil der Kirche, das heißt, auf die Frommen, die Gebildeten und die durch die Übungen der Buße und der Anrufung Verständigen.“<sup>40</sup>

Melanchthon macht mit diesen Schlußworten deutlich, daß es hier um die Auslegung der Bibel geht, um „die Lehre des Evangeliums“, wie er sagt. Eine Auslegung muß klar sein, sie darf nichts verworrenes und nichts spitzfindiges enthalten. Die Klarheit und Einfachheit ist also ein Kriterium der Wahrheit. Ein weiteres Kriterium ist der Konsens der Kirche, wobei Melanchthon darauf achtet, wer überhaupt die Kirche ist. Er sagt: „die Frommen, die Gebildeten und die durch die Übungen der Buße und der Anrufung Verständigen.“, also diejenigen, die geistliche Erfahrung haben. Diese Kriterien, denen eine rechte Auslegung unterworfen ist, weisen aber zurück auf das, was ausgelegt wird. Eine Gewißheit in einer Lehre kann durch eine Auslegung nur dann entstehen, wenn das, was ausgelegt wird, selber Gewißheit hat. Die „Quelle der Gewißheit“ ist gemäß Melanchthon „in der Lehre der Kirche die Offenbarung Gottes.“<sup>41</sup> Die Gewißheit der Heiligen Schrift als der Offenbarung Gottes ist also das Fundament aller theologischen Überlegungen Melanchthons und somit auch seiner Lehre von der Rechtfertigung.

Die Rechtfertigungslehre in Melanchthons *Loci* von 1559 sind der Abschluß eines konsequent seit 1518, Melanchthons Antritt in Wittenberg, begangenen Weges. Sie hat gemeinprotestantischen Charakter; die Bedeutung der Ehre Gottes – konkret: Christi – als erstem Grund, weshalb die Unentgeltlichkeit der Gnade betont werden muß, zeigt ihre Kompatibilität mit der Theologie Calvins auf. Von der Warte der ökumenischen Errungenschaften der letzten 20 Jahre aus (siehe die ‚Gemeinsame Erklärung in der Rechtfertigungslehre‘ von

---

<sup>40</sup> *MeLLD* 1, 373–375.

<sup>41</sup> *MeLLD* 1, 11.

1999) wird Melanchthons reife Rechtfertigungslehre als ein Monument einer weithin zustimmungsfähigen reformatorischen Rechtfertigungslehre sichtbar.

### Benutzte Literatur

- Engelland, Hans: *Vorwort zu: Melanchthons Werke in Auswahl*. Studienausgabe, Bd. II/1, 1. Aufl. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1952, 1.
- Frank, Günter – Lange, Axel (Hg.): *Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch*. Hg. v. De Gruyter, Berlin–Boston 2017.
- Grosse, Sven: Der junge Luther und die Mystik. Ein Beitrag zur Frage nach dem Werden der reformatorischen Theologie, in: Hamm, Berndt – Leppin, Volker (Hg.): *Gottes Nähe unmittelbar erfahren. Mystik im Mittelalter und bei Luther*. (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 36.) Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 187–235.
- Grosse, Sven: Die Nützlichkeit als Kriterium der Theologie bei Philipp Melanchthon, in: Frank, Günter – Köpf, Ulrich (Hg.): *Melanchthon und die Neuzeit*. (Melanchthonschriften der Stadt Bretten 7.) Frommann-Holzboog, Stuttgart – Bad Cannstatt 2003, 69–93.
- Grosse, Sven: Melanchthons Wendung zur Trinitätslehre, in: *Kerygma und Dogma* 54 (2008), 264–289.
- Philipp Melanchthon, Loci communes 1521*. Lateinisch – Deutsch. Übersetzt von Horst Georg Pöhlmann, 2., durchges. u. korr. Aufl. Gütersloher Verl.-Haus, Gütersloh 1997, 23.
- Philipp Melanchthon, Loci praecipui theologici 1559 nunc denuo cura et diligentia Summa recogniti multisque in locis copiose illustrati 1559*. Lateinisch – Deutsch. Hg. und übers. von Peter Litwan und Sven Grosse unter Mitarbeit von Florence Häusermann-Becher, Bd. 1, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018.
- Rationis Latomianae pro incendiariis Lovaniensis scholae sophistis reddita Lutheriana confutatio / Lutherische Widerlegung der Latomianischen Rechtfertigung für die scholastischen Brandstifter der Universität zu Löwen, Martin Luther, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe*. Hg. von Wilfried Härle, Johannes Schilling und Günther Wartenberg unter Mitarbeit von Michael Beyer, Bd. 2, Evangelisches Verlagshaus, Leipzig 2006 (= LutherLD 2), 187–399.

\* \* \*

Der Vortrag würdigt zu Beginn Philipps Melanchthons Bedeutung für die Reformation und den Aufbau des Bildungswesens in Siebenbürgen und wendet sich dann seinem theologischen Hauptwerk, den *Loci theologici* zu. Während unter dem Einfluß des Neuprottestantismus die frühen *Loci* von 1521 starke Beachtung erhalten hatten, waren die späteren Fassungen der *Loci* in den Ruf geraten, Melanchthon habe hier seinen reformatorischen Elan verloren. Melanchthon nennt jedoch auch in seiner letzten Ausgabe der *Loci* 1559 die Lehre von der Rechtfertigung den Hauptinhalt der christlichen Botschaft. Er focussiert hier den Begriff Glaube: die Stellvertretung Christi für sich geschehen sein lassen, und Gnade. Melanchthon macht hier deutlich, daß der „forensische“ Charakter seiner Rechtfertigungslehre nicht bedeutet, daß der Mensch betrachtet würde, als ob er aufgrund seiner moralischen Qualität gerecht wäre – es aber nicht ist –, sondern daß Rechtfertigung das Angenommensein der Person durch Gott besagt, das verbunden und zugleich unterschieden ist von einer anfangenden moralischen Veränderung.

*Schlüsselwörter*: Philipp Melanchthon, Rechtfertigungslehre, *Loci communes*.